Landkreis Peine
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2017, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Kl. Sitzungssaal, Burgstr. 1, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.08.2017	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Fachbereichsleitung 2 und die Fachdienste Umwelt und Veterinärwesen	**2017/150**
6.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schaffung eines Ausgleichsflächenpools im Landkreis Peine	**2017/144**
7.	Informationen der Verwaltung a) Bericht zum Sommerhochwaser 2017 b) Pflanzenschutzmittel in der Fuhse - aktuelles Untersuchungsprogramm c) Sachstandsberichte zu aktuellen Themen	
8.	Anfragen und Anregungen	

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2017/150**
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	14.11.2017	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Fachbereichsleitung 2 und die Fachdienste Umwelt und Veterinärwesen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 35 und 36, Ziffern 2.1 bis 2.3) und dem Doppischen Produkthaushalt 2018 für die Budgets der Fachbereichsleitung 2 (Seiten 161 bis 162), Fachdienst Umwelt (Seiten 163 bis 174) und Fachdienst Veterinärwesen (Seiten 175 bis 185), zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten ein Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2016.
Neben dem Rechnungsergebnis 2016, den Planansätzen 2017 und den Daten des Planjahres 2018 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2019 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2020 und 2021 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden, mit wenigen Ausnahmen, die

Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 02 - Seiten 158 bis 160 - betroffen.

Anlagen

0

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2017/144**
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:	öffentlich
	Datum:	13.10.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	14.11.2017	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.12.2017	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.12.2017	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schaffung eines Ausgleichsflächenpools im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zur Schaffung eines Ausgleichsflächenpools im Landkreis Peine wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Bereits seit vielen Jahren gibt es zunehmende Probleme, bei Eingriffen in Natur und Landschaft Flächen für die nach dem Naturschutzrecht notwendigen Kompensationsmaßnahmen zu finden. Während z.B. von der Landwirtschaft die benötigten Flächen für Verkehrsinfrastruktur oder Wohnbaugebiete meist recht problemlos abgegeben werden, besteht keine Bereitschaft, auch für die damit verbundenen Kompensationsmaßnahmen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesetzgeber hat vor einigen Jahren auf dieses Problem reagiert und das Instrument des Ersatzgeldes im Naturschutzrecht etabliert (§ 15(6) BNatSchG). Als Folge davon scheitern oder verzögern sich nun Genehmigungen für Einzelvorhaben nicht wegen der fehlenden Verfügbarkeit von Kompensationsflächen. Das Problem wurde im Ergebnis aber nur verlagert, da auch die mit der Verwendung des Ersatzgeldes beauftragten Naturschutzbehörden mangels Flächenverfügbarkeit Schwierigkeiten haben, das Geld sinnvoll und rechtskonform einzusetzen. Vor diesem Problem steht auch die UNB des Landkreises Peine. Es ist allerdings bisher nicht dazu gekommen, dass Ersatzgeld außerhalb des Landkreises Peine eingesetzt wurde, wie in der Begründung des Antrags fälschlich dargestellt.

Infolge der Regelungen des § 18 BNatSchG besteht in der Bauleitplanung keine Möglichkeit, die Kompensationsverpflichtung über ein Ersatzgeld zu regeln. Die Gemeinden müssen also bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für eine angemessene Realkompensation sorgen. Diese Tatsache leistet einen Beitrag dazu, dass weiterhin einigermaßen schonend mit dem

Boden und den Schutzgütern des Naturschutzrechts umgegangen wird. Eine Übernahme der Verpflichtung für Kompensationsmaßnahmen durch den Landkreis wäre hier kontraproduktiv.

Wie die Schwierigkeiten bei der Verwendung des Ersatzgeldes zeigen, hat auch die Naturschutzbehörde keine guten Möglichkeiten, Kompensationsflächen bereitzustellen. Wenn über die Verwendung des Ersatzgeldes hinaus noch ein Flächenpool für Dritte vorgehalten werden sollte, wäre ein erheblicher personeller Aufwand notwendig. Mit dem vorhandenen Personal der UNB ist dies nicht leistbar.
In einigen niedersächsischen Landkreisen wird das Thema über eine entsprechende Stiftung bearbeitet. Stiftungen, die im Sinne des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen nicht nur Eingriffsverursachern gem. § 15 BNatSchG, sondern auch noch der Bauleitplanung der kreisangehörigen Kommunen zuarbeiten, verfügen über erhebliches hauptamtliches Personal (Beispiele: Heidekreis 6 MitarbeiterInnen; Grafschaft Bentheim 9 MitarbeiterInnen).

Anlagen

Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 23.08.2017

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR.1 31224 PEINE

Herrn
Landrat Franz Einhaus
Landkreis Peine

31224 Peine

Referat Landrat
LR ☐ EKR ☐ I ☐ II ☐ III ☐
FD:
Eingang 29. AUG. 2017
erforderlich: ☐ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges:
WV: Hz:

Fraktion im Kreistag Peine
Fraktionsvorsitzender

Heiko Sachtleben

Marktstr. 1
31224 Peine
Tel: +49 5171 13118
Gruene.kv.peine@web.de
www.gruene-peine.de

Peine, 23.08.2017

Antrag zur Schaffung eines Ausgleichsflächenpools im Landkreis Peine

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen folgenden Antrag an den Kreistag des Landkreises Peine mit Beratung im Ausschuss für Bauen und Liegenschaften bzw. Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz:

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Landkreis Peine möge ein Konzept zur Schaffung eines Kompensationsflächenpools zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 15 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie für Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung der kreisangehörigen Kommunen entwickeln.

Ziel dieses Flächenpools soll sein:

Private und öffentliche Vorhabenträger sollten ebenso wie kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines vom Landkreis verwalteten Pools zu realisieren.

Der Landkreis könnte die Pflichten zur Herstellung, Sicherung und Unterhaltung der Maßnahmen gemäß § 15 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes auf bereits im Eigentum des Landkreises befindlichen oder zu diesem Zweck zu erwerbenden Flächen übernehmen. Alternativ könnten auch Flächen Dritter in Anspruch genommen werden, sofern die Sicherung und ggf. Unterhaltung der Kompensationsmaßnahmen durch eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch abgesichert werden.

Für die Auswahl geeigneter zur Einrichtung eines Kompensationsflächenpools sollte der Landschaftsrahmenplan des Landkreises bzw. die im Zuge seiner Überarbeitung gewonnenen Daten herangezogen werden. Ziel sollte es vornehmlich sein, die Waldfläche des Landkreises Peine zu vermehren.

Begründung

Es werden z.Z. Ersatzzahlungen für nicht vorhandene Kompensationsflächen im Kreisgebiet in die Region Hannover gezahlt. Diese Ersatzzahlungen sollten im Landkreis Peine verbleiben und vor allem

für den Waldausbau verwendet werden.

Die betreibende Landwirtschaft des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sollte einbezogen werden, um auch hier Flächen zu generieren.
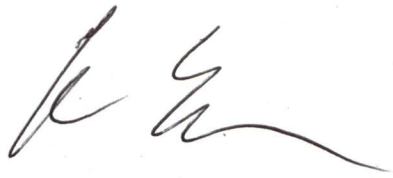
Mit freundlichen Grüssen